DEINE HERAUSFORDERUNG
DEUTSCHES SPORTABZEICHEN
© DOSB

LANDESSPORTBUND
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

Sparkassen Sportabzeichenwettbewerb in M-V

Ausschreibungen 2025

Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Ausrichter für den Sparkassen Sportabzeichenwettbewerb in Mecklenburg-Vorpommern sind der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LSB M-V) und der Ostdeutsche Sparkassenverband (OSV).
Grundlagen sind die gültigen Bestimmungen und die Prüfkriterien des Deutschen Olympischen Sportbundes zum Erwerb des Deutschen Sportabzeichens. Alle Materialien dazu stellt die Sportorganisation kostenfrei zur Verfügung.
Für die Abnahmen der Sportabzeichen sind die Schulen, Sportvereine und Stadt- und Kreissportbünde (SSB/KSB) verantwortlich. Das Sportabzeichen kann pro Kalenderjahr nur einmal erworben werden. Die Abnahme des Sportabzeichens darf nur durch Personen mit einer gültigen Prüfberechtigung erfolgen. Alle Prüfkarten von Schulen und Sportvereinen sind bei den für sie zuständigen SSB/KSB einzureichen.
Die Anzahl der erworbenen Sportabzeichen 2025 resultiert aus den fristgerecht vorliegenden Prüfkarten (31. Dezember 2025). Zeitraum für alle Wettbewerbe ist das Kalenderjahr 2025. Die Verleihung ist gebührenpflichtig und wird den Schulen und Sportvereinen in Rechnung gestellt, sofern es keine andere Regelung durch den zuständigen SSB/KSB gibt (Bitte unbedingt im SSB/KSB erfragen!). Die 1.–6. Platzierten bekommen die bereits gezahlten DSA-Gebühren nach Vorlage der Rechnung zurück erstattet. Zu gegebener Zeit informiert der LSB M-V darüber.
Die Auszeichnung der Landessieger und die Preisübergabe an die Platzierten in den jeweiligen Wettbewerben erfolgt in einem würdigen Rahmen durch die Wettbewerbsausrichter. Die Wettbewerbsergebnisse werden im Landessport-Magazin und auf der Website des LSB M-V veröffentlicht.

1. Für Schulen

Mit dem Wettbewerb sollen noch mehr Schüler durch regelmäßiges Üben und Trainieren zum Erwerb des Sportabzeichens angeregt und für eine sportliche Betätigung in der Schule und in der Freizeit, insbesondere in den Sportvereinen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, gewonnen werden.

Teilnahmebedingungen

Die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern sind mit allen Schülern sowie den dort unterrichtenden Lehrkräften teilnahmeberechtigt. Die Beteiligung am Schulwettbewerb ist freiwillig. Beabsichtigt eine Schule ihre Teilnahme, erklärt sie das mittels Meldeformular 2025 schriftlich. Dieses Meldeformular ist unbedingt den ersten eingereichten Prüfkarten beizulegen, so dass damit die Wertung für die jeweilige Schule eröffnet wird. Die letzten Prüfkarten sind bis spätestens 31. Januar 2026 an den zuständigen SSB/KSB zu übermitteln. Später eingehende Unterlagen werden zwar bearbeitet, können aber nicht mehr in die Wettbewerbsauswertung einbezogen werden. Falsch oder unvollständig ausgefüllte Unterlagen werden nicht bearbeitet.
Für die Schulen empfehlen wir die Gruppenprüfkarten, die auch als beschreibbare Datei angeboten werden.

Wettbewerbskriterien

Die Durchführung des Wettbewerbes erfolgt in fünf Kategorien:
- Grundschulen 1.–4. Klassen bis 150 Schüler
- Grundschulen 1.–4. Klassen ab 151 Schüler
- Regional-, Gesamtschulen, Gymnasien bis 400 Schüler
- Regional-, Gesamtschulen, Gymnasien und berufsbildende Schulen ab 401 Schüler
- Förderschulen

Wertung

In den Kategorien werden nur Schulen gewertet, bei denen mindestens 15 Prozent bzw. 15 Schüler (und Lehrer) das Sportabzeichen erworben haben. Jeder Schüler und Lehrer darf nur einmal in die Schulwertung kommen.
Die Platzierung der Schulen in den Kategorien berechnet sich aus der Summe der erfolgreichen Sportabzeichenprüfungen im prozentualen Verhältnis zur Gesamtschülerzahl. Diese ergibt sich aus der Anzahl der Schüler des laufenden Schuljahres (siehe Meldeformular). Bei gleichem Ergebnis erreicht die Schule mit der höheren Anzahl an Sportabzeichen die bessere Platzierung.
Doppelwertung: Wenn Kinder und Jugendliche das Sportabzeichen erfolgreich absolvieren, wäre eine doppelte Zuordnung und auch Wertung möglich. Zum einen für ihre Schule und zum anderen für ihren Sportverein. Voraussetzung ist, dass der Name des Vereins bzw. der Schule auf der Prüfkarte dokumentiert ist.

Wettbewerbsauszeichnungen

Die Plätze 1 bis 6 in jeder Kategorie erhalten eine Prämie des OSV und eine Ehrenurkunde.

1. Platz	300 Euro
2. Platz	250 Euro
3. Platz	200 Euro
4.–6. Platz	150 Euro

Die Teilnahme der **Schulen** am Sparkassen Sportabzeichenwettbewerb in Mecklenburg-Vorpommern ist nur über das **Meldeformular 2025** möglich. Das ist erhältlich im LSB M-V, in den SSB/KSB oder auf der Website des LSB M-V https://www.lsb-mv.de/sportwelten/das-deutsche-sportabzeichen/sparkassen-sportabzeichenwettbewerb-m-v/.

Alle Schulen und Vereine nehmen zusätzlich noch am bundesweiten Sportabzeichenwettbewerb der Sparkassen-Finanzgruppe teil. Informationen zur Teilnahme sind unter www.sportabzeichen-wettbewerb.de einzusehen.

DEUTSCHES SPORTABZEICHEN

Nationaler Förderer

© DOSB

2. Für Sportvereine

Mit dem Wettbewerb soll die Arbeit der Mitgliedsvereine des LSB M-V zum erfolgreichen Erwerb des Deutschen Sportabzeichens stimuliert und zur Einbeziehung in das Vereinsleben angeregt werden. Die Abnahme- und Übungsmöglichkeiten für interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene soll flächendeckend im Land ausgebaut und stärker für die Gewinnung neuer Vereinsmitglieder genutzt werden. Mit dem Sportabzeichen schafft der Sportverein generationen- und spartenübergreifende Angebote, die das Vereinsleben bereichern und attraktiv gestalten.

Teilnahmebedingungen

Am Wettbewerb können sich alle Sportvereine beteiligen, die Mitglied des LSB M-V sind. Sportvereine, die ihre Prüfkarten bis zum 31. Januar 2026 termingerecht einreichen, kommen in die Wertung.

Wettbewerbskriterien

Die Durchführung des Wettbewerbes erfolgt in zwei Kategorien.

- Sportvereine bis zu 200 Mitglieder
- Sportvereine ab 201 Mitglieder

Wertung

In den Kategorien werden nur Vereine gewertet, in denen im Wettbewerbszeitraum mindestens 15 Sportabzeichen erfolgreich abgelegt wurden.
Die Platzierung ergibt sich aus der Summe der erfolgreichen Sportabzeichenprüfungen im prozentualen Verhältnis zur Vereinsmitgliederzahl laut aktueller Bestandserhebung. Bei gleichem Ergebnis entscheidet die höhere Anzahl an Sportabzeichen über die bessere Platzierung.
Nichtvereinsmitglieder, die das Sportabzeichen im Rahmen von Vereinsveranstaltungen ablegen, werden für den ausrichtenden Sportverein gewertet.
Doppelzuordnung: Wenn Kinder und Jugendliche das Sportabzeichen erfolgreich absolvieren, ist eine doppelte Zuordnung und auch Wertung möglich. Zum einen für ihre Schule und zum anderen für ihren Sportverein. Voraussetzung ist, dass der Name des Vereins bzw. der Schule auf der Prüfkarte dokumentiert ist.

Wettbewerbsauszeichnungen

Die Plätze 1 bis 6 in jeder Kategorie erhalten eine Prämie des OSV und eine Ehrenurkunde.

1. Platz	300 Euro
2. Platz	250 Euro
3. Platz	200 Euro
4.–6. Platz	150 Euro

3. Für Stadt- und Kreissportbünde

Der Wettbewerb soll die Arbeit in den SSB/KSB zum erfolgreichen Erwerb des Deutschen Sportabzeichens weiter aktivieren und ihre Initiativen in diesem Bereich anerkennen. Mit der Einrichtung weiterer Sportabzeichen-Treffs und der Durchführung von Sportabzeichen-Tagen sollen flächendeckende und saisonunabhängige Abnahme- und Übungsmöglichkeiten für interessierte Bürger geschaffen werden.

Teilnahmebedingungen

Auf der Grundlage der erreichten Ergebnisse im Territorium sind die SSB/KSB am Wettbewerb beteiligt.

Wertung

Bewertet wird die Anzahl der abgelegten Sportabzeichen (ohne Bundeswehr, Feuerwehr und Polizei) im prozentualen Verhältnis zur Gesamtbevölkerungszahl im jeweiligen Territorium. Bei gleichem Ergebnis entscheidet die höhere Anzahl an Sportabzeichen über die bessere Platzierung.
Sportabzeichen, die anlässlich von Veranstaltungen der SSB/KSB und der Vereine von Bürgern aus anderen Einzugsbereichen (andere Bundesländer, andere Kreise) abgelegt wurden, werden dem Veranstalter zuerkannt.

Wettbewerbsauszeichnungen

Die Plätze 1 bis 3 erhalten eine Prämie des OSV und eine Ehrenurkunde.

1. Platz	500 Euro
2. Platz	450 Euro
3. Platz	400 Euro

DSA und Datenschutz

Seit 25. Mai 2018 sind die in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) enthaltenen Maßnahmen zum Datenschutz verbindlich in den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten anzuwenden. Die damit einhergehenden Pflichten müssen auch in der Sportwelt beachtet werden. Der LSB M-V kommt seiner Informationspflicht nach und verweist auf die „Hinweise zum Datenschutz für Prüfung, Verleihung und Prüferzulassung des Deutschen Sportabzeichens". Diese Hinweise zum Datenschutz sind ebenso als Beiblatt zur Prüfkarte, zum Prüferantrag und zum Landeswettbewerb zu betrachten. Sie können sie jederzeit im Internet unter https://www.lsb-mv.de/sportwelten/das-deutsche-sportabzeichen/sparkassen-sportabzeichenwettbewerb-m-v/ abrufen. Gerne stellt Ihnen Ihr LSB M-V diese auch auf Anfrage in Textform (z. B. als E-Mail, Ausdruck) zur Verfügung.

Gender-Hinweis

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Dokument die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen und diversen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Nachfragen und Informationen zu den Sparkassen-Sportabzeichenwettbewerben in Mecklenburg-Vorpommern bitte an den LSB M-V:

Sportabzeichenteam
Tel.: +49 385 76176-17
Fax.: +49 385 76176-31
E-Mail: dsa@lsb-mv.de

Nationaler Förderer